



SITZUNGSVORLAGE
B 2009/600/1521

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042.00-35

26.03.2009

Thomas Middendorf

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

23.04.2009

Haupt- und Finanzausschuss

04.05.2009

Rat

18.05.2009

**Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
"Anton-Mormann-Straße" und "Feldmark" (östliches Teilstück) im Ortsteil
Sünninghausen**

Beschlussvorschlag:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306), die Straßen

„Anton-Mormann-Straße“ (siehe Anlage)

bestehend aus dem Flurstück 140 der Flur 303 in der Gemarkung Oelde
und

„Feldmark“ (siehe Anlage)

bestehend aus den Flurstücken 503, 504 tlw., 41 tlw. der Flur 307 in der Gemarkung Oelde (von der Straße „Zum Tienenbach“ bis zur hinteren Grundstücksgrenze von „Anton-Mormann-Straße 1“)

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Die „Anton-Mormann-Straße“ und die Straße „Feldmark“ werden als Anliegerstraßen eingestuft.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die in der Anlage dargestellten Straßen

„**Anton-Mormann-Straße**“ (siehe Anlage)

bestehend aus dem Flurstück 140 der Flur 303 in der Gemarkung Oelde
und

„**Feldmark**“ (siehe Anlage)

bestehend aus den Flurstücken 503, 504 tlw., 41 tlw. der Flur 307 in der Gemarkung Oelde (von der Straße „Zum Tienenbach“ bis zur hinteren Grundstücksgrenze von „Anton-Mormann-Straße 1)

endgültig hergestellt sind.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die „Anton-Mormann-Straße“ und die Straße „Feldmark“ (siehe Anlage) im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 81 „Sünninghausen - Am Tienenbach“ sind inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Anlage(n)

Flurkartenausschnitt